



## **Betreuung in Tagesfamilien**

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes. Diese Betreuung ist beliebt, weil die Kinder an ihrem Wohnort, im Quartier betreut sind. Die Betreuungszeiten werden sehr flexibel gestaltet und es wird ein enger Kontakt zur Tagesmutter aufgebaut. Das Tageskind ist in die Tagesfamilie integriert und gewinnt neue Freundinnen & Freunde.

Schweizweit bieten rund 200 Organisationen Tagesfamilienplätze für Kinder unter zwölf Jahren an. Die Aufgaben dieser Organisationen sind vielfältig: Sie vermitteln Betreuungsplätze in Tagesfamilien, sorgen für die korrekte Abrechnung, die Zahlung der Sozialversicherungen und betreuen die abgebenden und annehmenden Eltern. Im Zentrum ihrer Aufgabe steht immer das Wohl des Kindes.

Diese Tagesfamilienorganisationen sind oft als Verein organisiert. Ihre Leistungen bieten sie regional für eine oder mehrere Gemeinden an. Sie garantieren eine qualifizierte Betreuung in den Tagesfamilien, da sie ihre Tagesmütter in die anspruchsvolle Tätigkeit einführen und fortlaufend fachlich begleiten. Die Einführung wird über einen von Fachleuten durchgeführten Kurs regional meist durch die Dachorganisationen der Tagesfamilienvereine angeboten.

Behörden in Gemeinden und Kantonen schätzen die Tagesfamilienorganisationen als kompetente Ansprechpartner in Fragen zu qualifizierter Kinderbetreuung in Tagesfamilien. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Kantone ist schweizweit sehr unterschiedlich. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Elterntarifen und Entschädigungen der Tagesmütter.

## **Was bietet eine Tagesfamilienorganisation?**

### **Vermittlung**

Die Vermittlungsstelle oder die Vermittlerin einer Tagesfamilienorganisation bringt abgebende und annehmende Eltern zusammen und begleitet die Betreuungsverhältnisse in den Tagesfamilien. Die Vermittlungsperson nimmt die Bedürfnisse des Kindes an den Betreuungsplatz auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuungszeiten werden mit der Tagesmutter vereinbart und sind für die Eltern und die Tagesmutter verbindlich. Sie werden in einem Betreuungsauftrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation festgehalten. Die Tagesmutter wird von der Tagesfamilienorganisation angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden abgerechnet.

### **Inkasso**

Die Tagesfamilienorganisation regelt die Verrechnung der Betreuungsstunden an die Eltern und die Lohnauszahlung an die Tagesmutter. Die Eltern wie auch die Tagesmutter werden von den administrativen und rechtlichen Gesichtspunkten entlastet.

### **Begleitung**

Jedes Betreuungsverhältnis profitiert von einer Begleitung. Diese Begleitung gewährleistet die Kontinuität und Qualität des Betreuungsverhältnisses. Die Begleitperson unterstützt die Betroffenen bei Fragen und Problemen. Sie führt mit den Eltern und der Tagesmutter regelmässige Gespräche, um Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv anzugehen. Bei der Tagesfamilienorganisation in [Ihrer Region](#) erhalten Sie weitere Informationen.

## **Kinderbetreuung statt Steuergeschenke**

Nicht nur der Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz arbeitet neu mit Betreuungsgutscheinen, auch die SP Schweiz hat Ende März ein Modell zur Finanzierung der Kinderbetreuung vorgestellt:

1. Jedes Kind hat bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein, wenn seine Eltern aufgrund von Erwerbsarbeit, ausgewiesener Freiwilligenarbeit oder Ausbildung die

Betreuung der Kinder nicht selber sicher stellen können. Dieser Gutschein deckt mindestens 2/3 der Vollkosten eines vom Kanton anerkannten Betreuungsplatzes.

2. Die Eltern leisten einen Finanzierungsbeitrag, der 1/3 der Vollkosten nicht übersteigt. Dieser Drittel kann von den Gemeinden zusätzlich subventioniert werden.

3. Gemeinden, Kantone, Bund und Arbeitgeber von Firmen mit mehr als 250 Angestellten übernehmen gemeinsam die Verantwortung, ein bedarfsgerechtes Angebot an Familien und schulergänzenden Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

4. Das Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung wird kontinuierlich ausgebaut. Innert 10 Jahren sollen rund die Hälfte der Kinder an durchschnittlich drei Tagen pro Woche betreut werden können. Innert 20 Jahren sollen es 70 Prozent der Kinder an vier Tagen pro Woche sein und innert 30 Jahren 90 Prozent der Kinder zu ebenfalls vier Tagen pro Woche. Wir wären dann innerhalb einer Generation auf dem Stand, wie ihn heute die nordischen Länder sowie Frankreich kennen.

Das Konzept [Betreuungsgutschriften statt Steuergeschenke](#) können Sie bei der SP Schweiz als PDF herunterladen

Nationalrätin Jacqueline Fehr stellte dieses Konzept vor. Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf ihrer Website [www.jfehr.ch](http://www.jfehr.ch)

## FAQ

### **Wie viel verdient eine Tagesmutter für die Betreuung eines Tageskindes?**

Die Tagesmutter wird pro Betreuungsstunde und Tageskind bezahlt. Die Stundenansätze variieren von Tagesfamilienorganisation zu Tagesfamilienorganisation. Bezahlt wird die effektive Betreuungszeit. Zusätzlich gibt es spezielle Regelungen, wenn das Tageskind in der Schule oder im Kindergarten ist. Die Kosten für Sozialleistungen (AHV, ALV, IV) werden je hälftig von der Tagesfamilienorganisation und der Tagesmutter bezahlt. Hat die Tagesmutter einen AHV-pflichtigen Jahreslohn der höher als Fr. 19'350 ist, ist dieser pensionskassenpflichtig. Dieser Mindestlohn gilt für 2005 und wird periodisch durch den Bundesrat festgelegt. Detailangaben erhalten Sie bei den Dachorganisationen oder Ihrer Tagesfamilienorganisation.

### **Hat eine Tagesmutter eine Betriebshaftpflichtversicherung und ist sie gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert?**

Tagesmütter, die bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt sind, sind hinsichtlich Betriebshaftpflicht und Betriebsunfall versichert. Arbeitet die Tagesmutter mehr als acht Stunden pro Woche, ist sie auch gegen Nicht-Betriebsunfall versichert.

### **Ist das Kind während der Betreuungszeit bei der Tagesmutter versichert?**

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Es besteht eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung für die Tagesmütter, die durch eine Tagesfamilienorganisation angestellt sind. Dadurch ist die Tagesmutter gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder versichert, solange sich diese in ihrer Obhut befinden. Auch die Tagesmutter ist gegenüber den betreuten Kindern versichert. Nicht versichert sind Schäden von Kindern untereinander und Schäden von Kindern gegenüber der Tagesmutter. Diese Schäden werden durch die Haftpflichtversicherung der Eltern abgedeckt.

### **Werden besondere Voraussetzungen und Anforderungen an die Tagesmutter oder den Tagesvater gestellt?**

Die Voraussetzung und Anforderungen an die Tagesmutter sind unter [Tagesmutter als Beruf](#) zusammengestellt.

### **Wie sieht das Anstellungsverhältnis für eine Tagesmutter aus? Ist eine Probezeit vorgesehen?**

Die Probezeit beträgt ein bis maximal drei Monate. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Arbeitstage. Danach erhöht sich die Kündigungsfrist auf einen Monat.

### **Kann eine Tagesmutter auch mal absagen, wenn sie etwas anderes vorhat?**

Nein. Es sei denn, dass dieser Punkt im Arbeitsvertrag speziell geregelt ist. Es gelten die mit den Eltern abgesprochenen Betreuungszeiten. Dies gilt natürlich auch für die Eltern. In gegenseitiger Absprache und Einverständnis können die Betreuungszeiten jedoch abgeändert werden.

### **Was, wenn die Kinder sich nicht vertragen?**

Die Tagesfamilienorganisationen setzen alles daran, dass eine solche Situation gar nicht erst entsteht. Intensive Vorabklärungen im Vorfeld bilden die Basis für ein harmonisches Betreuungsverhältnis. Und sollte doch einmal eine solche Situation entstehen, dann sucht die Tagesmutter als Erstes das Gespräch mit den abgehenden Eltern. Hilft dies nicht weiter, kann die Tagesmutter Unterstützung in

Form von Beratung oder Coaching bei der Vermittlerin holen. Eine gründliche Vorabklärung und eine sorgfältige Eingewöhnungszeit sind ausschlaggebende Faktoren, um eine gute Basis für das Betreuungsverhältnis zu legen.

#### **Wie viel zahlen die Eltern für eine Betreuungsstunde für ihr Kind in einer Tagesfamilie?**

Es gibt keine einheitliche Regelung. Viele Tagesfamilienorganisationen können von den Gemeinden subventionierte, nach Einkommen und Vermögen der Eltern abgestufte Tarife anbieten. Detailangaben finden Sie bei den Dachorganisationen oder Ihrer Tagesfamilienorganisation.

#### **Bekommen Eltern finanzielle Unterstützung, wenn das Einkommen für die Kinderbetreuungs-kosten nicht ausreicht?**

Viele Tagesfamilienorganisationen bieten einkommensabhängige Tarife an. Die Tagesfamilienorganisationen arbeiten oft mit den Sozialämtern der Gemeinden zusammen, um eine optimale Lösung für die Eltern und ihre Kinder zu finden.

#### **Muss die Betreuungsstunde bezahlt werden, auch wenn mein Kind krank ist und nicht zur Tagesmutter kann?**

Die Betreuung bei Krankheit und Abwesenheit des Kindes muss im Betreuungsauftrag geregelt werden. Beachten Sie auch die Bestimmungen Ihrer Tagesfamilienorganisation.

#### **Was, wenn es dem Kind bei der Tagesmutter nicht gefällt?**

Meistens äussert das Kind seinen Unwillen gegenüber den leiblichen Eltern. Deshalb sollten die abgebenden Eltern von sich aus das Gespräch mit der Tagesmutter suchen. Hilft dies nicht weiter, können alle Beteiligte Unterstützung in Form von Beratung oder Coaching bei der Vermittlerin holen. Eine gründliche Vorabklärung und eine sorgfältige Eingewöhnungszeit sind ausschlaggebende Faktoren, um eine gute Basis für das Betreuungsverhältnis zu legen. Findet sich keine Lösung, ist eine Umplatzierung möglich.

#### **Wie ist die Betreuung während der Schulferien?**

Die Betreuung während der Schulferien wird zwischen den Eltern und der Tagesmutter abgesprochen. Dies soll im Betreuungs- und Arbeitsvertrag geregelt werden. Die Tagesmutter hat Anrecht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Feiertage. Eine Ferienentschädigung ist im Stundenlohn enthalten. Jede Tagesmutter hat nach den Bestimmungen im OR §329a Anspruch auf mindestens vier Wochen.

### **Tagesmutter als Beruf**

«Als Tagesmutter kann ich bei mir zu Hause einem Kind tagsüber einen geregelten und liebevollen Betreuungsplatz anbieten.» Diese Aussage einer Tagesmutter trifft genau zu und umfasst so vieles: Motivation, Anforderungen, Arbeitsort usw.

Die Tagesmutter erbringt eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihrer Familie, in ihrem Haushalt aufnimmt. Von ihr werden erzieherische und kommunikative Fähigkeiten, Offenheit und Toleranz gefordert. Damit diese anspruchsvolle Tätigkeit auch gelingt, bieten die Tagesfamilienorganisationen ihren Tagesmüttern Begleitung, Beratung sowie rechtliche und finanzielle Sicherheit. Die Tätigkeit einer Tagesmutter ist anspruchsvoll. Trotzdem ist dieser Beruf in der Schweiz nicht anerkannt und die Entschädigung bescheiden.

#### **Erwartungen und Voraussetzungen an die Tagesmutter**

##### **Erwartungen**

Die Tagesmutter ist bereit, sich und ihre Familie zu öffnen und das ihr anvertraute Kind zu integrieren. Ganztags, halbtags- oder stundenweise übernimmt sie an Stelle der Eltern die Betreuung eines Kindes. Die Tagesfamilie und die abgebenden Eltern sollten sich in wesentlichen Erziehungsfragen einig sein, andere Ansichten und Lebensstile aber trotzdem akzeptieren können. Toleranz und Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des Tagesbetreuungsverhältnisses und für das Wohlbefinden des Kindes.

##### **Voraussetzungen**

Grundsätzlich kann jede Frau, die eigene Kinder hat, als Tagesmutter arbeiten. Wichtig ist, dass ihr der Umgang mit Kindern Freude macht, und dass sie erzieherische und kommunikative Fähigkeiten mitbringt. Die Tagesmutter ist bereit, eine länger dauernde Verpflichtung zu übernehmen. Auch diese Bedingungen erfüllt die Tagesmutter:

Interesse und Freude an Kindern sowie Erziehungs- und Familienarbeit; Zeit und Platz für ein oder mehrere Tageskinder; kinderfreundliche Umgebung; Zustimmung der eigenen Kinder und des Partners; Flexibilität und Freude am Organisieren; Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein; Seelische und körperliche Gesundheit

Fähigkeit sich abzugrenzen; Bereitschaft zu lernen und sich fortzubilden; Kenntnisse der lokalen Sprache

Voraussetzung für die Anstellung als Tagesmutter ist der Besuch des [Einführungskurses](#), den die Tagesfamilienorganisationen in ihrer Region anbieten.

### **Rechtliche und finanzielle Sicherung**

Wenn Sie in Ihrem Haushalt ganztags, halbtags- oder stundenweise an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter zwölf Jahren regelmässig gegen Entgelt übernehmen, führen Sie die Tätigkeit als Tagesmutter aus und unterliegen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung. Deshalb sind Sie verpflichtet, diese Tätigkeit der Behörde zu melden. Die Tagesfamilienorganisationen bieten ihren Tagesmüttern:

#### **Rechtliche Sicherung**

Die Tagesmutter schliesst mit der Tagesfamilienorganisation einen Arbeitsvertrag ab, worin alle Vereinbarungen klar geregelt sind. Die Organisation sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.

#### **Finanzielle Sicherung**

Die Tagesmutter erhält ihren Lohn regelmässig und sicher ausbezahlt, auch wenn die abgebenden Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Spesen für Mahlzeiten und ausserordentliche Auslagen werden separat vergütet. AHV/IV/ALV-Beiträge werden einbezahlt und die Tagesmutter erhält so zusätzliche Beitragsjahre. Die Tagesmutter erhält Feriengeld und wird auch im Unfall- und Krankheitsfall entsprechend der Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts entschädigt.

#### **Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung**

Die Tagesmutter ist für Betriebsunfall versichert. Sie ist auch gegen Nichtbetriebsunfall versichert, wenn sie mehr als acht Stunden pro Woche arbeitet.

Die Tagesmutter ist gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten, denen das Tageskind in ihrer Obhut Schaden zufügt, gegen Haftpflicht versichert.

#### **Entschädigung**

Die Entschädigung richtet sich nach den Bedingungen der zuständigen Tagesfamilienorganisation. Die aktuellen Ansätze liegen zwischen 4 und 12 Franken pro Betreuungsstunde und Tageskind. Der Lohn pro Kind und Stunde ist im Arbeitsvertrag festgelegt und in jeder Tagesfamilienorganisation einheitlich geregelt.

#### **Leistungen der Tagesfamilienorganisation**

Beratung und Begleitung des Tagesbetreuungsverhältnisses

Regelmässige Treffen mit anderen Tagesmüttern und geführte thematische Gesprächsabende. Beachten Sie das Angebot in Ihrer Region.

Einführungskurse für Tagesmütter

Weiterbildungsangebote

Arbeitsvertraglich geregelte Versicherungen (AHV/ALV/IV, Pensionskasse, Betriebsunfall und Nicht-Betriebsunfall, Krankentaggeld und Betriebshaftpflichtversicherung)

Die Tagesmutter erhält einen Tätigkeitsausweis, in welchem die Dauer, Art und Umfang der Tagesmuttertätigkeit festgehalten wird.

Rechtliche Sicherung: Die Tagesfamilienorganisation übernimmt die Meldepflicht an die Gemeinde.

#### **Kurse für Tagesfamilien**

Die Kurse für Tagesmütter und Tagesväter werden regional durch die Dachorganisationen oder Tagesfamilienorganisationen durchgeführt. In den Regionen sind sie als Basiskurs, Einführungskurs oder Grundkurs ausgeschrieben. Das Ziel dieser Kurse ist, Tagesmütter und Tagesväter in die Aufgaben und Verantwortung ihrer Tätigkeit einzuführen und die spezielle Situation der Kinderbetreuung in Tagesfamilien zu klären und zu stärken. Die aktuellen Kurse sind unter [Ausbildungsdaten](#) aufgeführt.

Die Dachorganisationen [Nordwestschweiz](#), [Zürich](#), [Aargau](#) und [SG-GL-AI-AR](#) führen regelmässig Kurse durch. Sie möchten Tagesmutter werden? Schön – wir freuen uns auf Sie! Bitte wenden Sie sich an die nächste [Kontakt- und Vermittlungsstelle](#) des Tagesfamilienvereins in Ihrer Region.

Quelle: IG Tagesfamilien Aargau [www.tagesfamilien.ch](http://www.tagesfamilien.ch)